



Gemeinde
BAUMA

Dorfstrasse 41 | Postfach 232 | 8494 Bauma

Merkblatt

Meine private Entwässerungsanlage

Stand März 2024



Das Abwasser meiner Liegenschaft – was ist darunter zu verstehen?

Unter Abwasser versteht man alles Wasser, das von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt ist oder nicht. Zum Abwasser gehört somit alles Wasser aus Küche, Bad, WC, Waschküche, wie auch das Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen.

Nicht alles Abwasser einer Liegenschaft muss einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern, Vorplätzen und Wegen, sowie Sickerwasser und Brunnenwasser soll – wenn immer möglich – auf dem Grundstück versickern oder in einer separaten Leitung in ein Gewässer fließen.

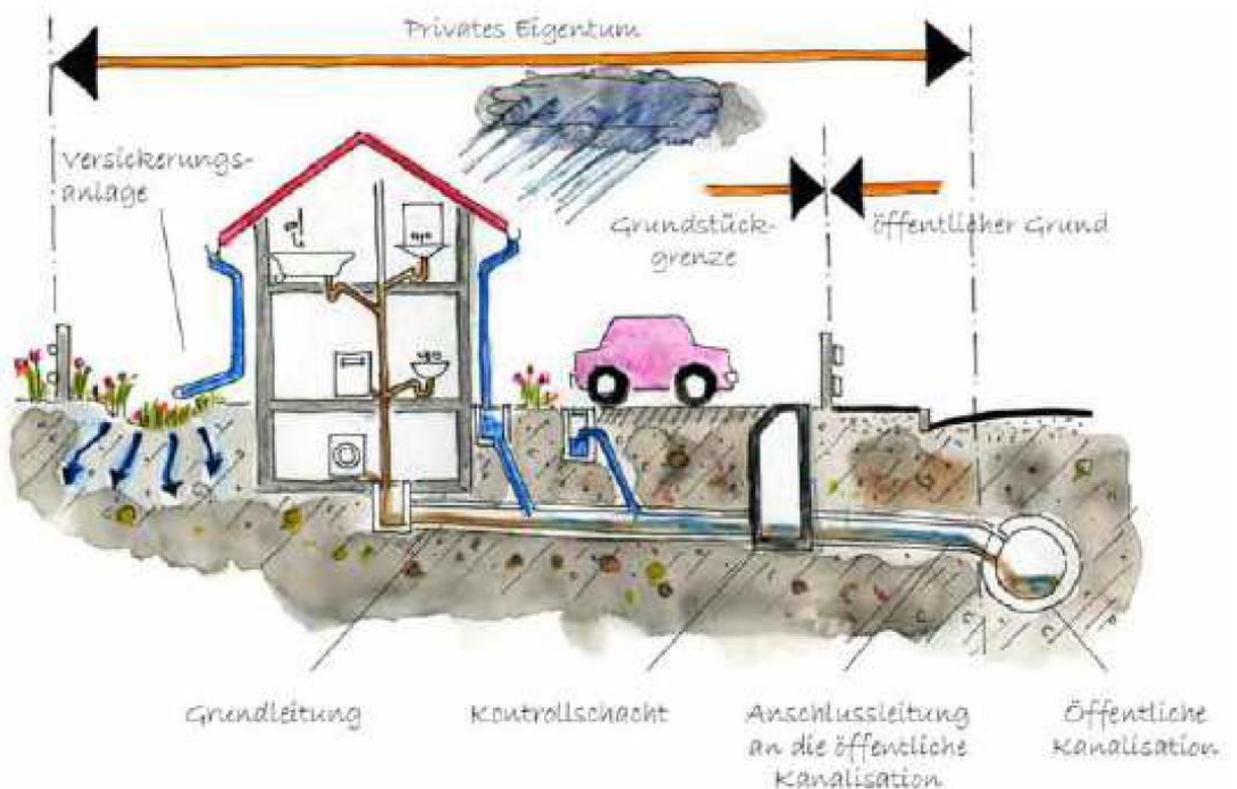


Eigentum und Verantwortung

Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung, die wir im Alltag kaum wahrnehmen.

Wohin das Abwasser fließt, entzieht sich unseren Blicken und in der Regel machen wir uns darüber keine Gedanken. Wie wichtig Ihre Entwässerungsanlage ist, wird erst klar, wenn diese einmal nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Zum Beispiel, wenn aufgrund einer Verstopfung kein Abwasser abfließt, oder schlimmer, der Keller überflutet wird. Als Eigentümer/in des Grundstückes und somit der Entwässerungsanlage sind Sie für deren Instandhaltung zuständig.

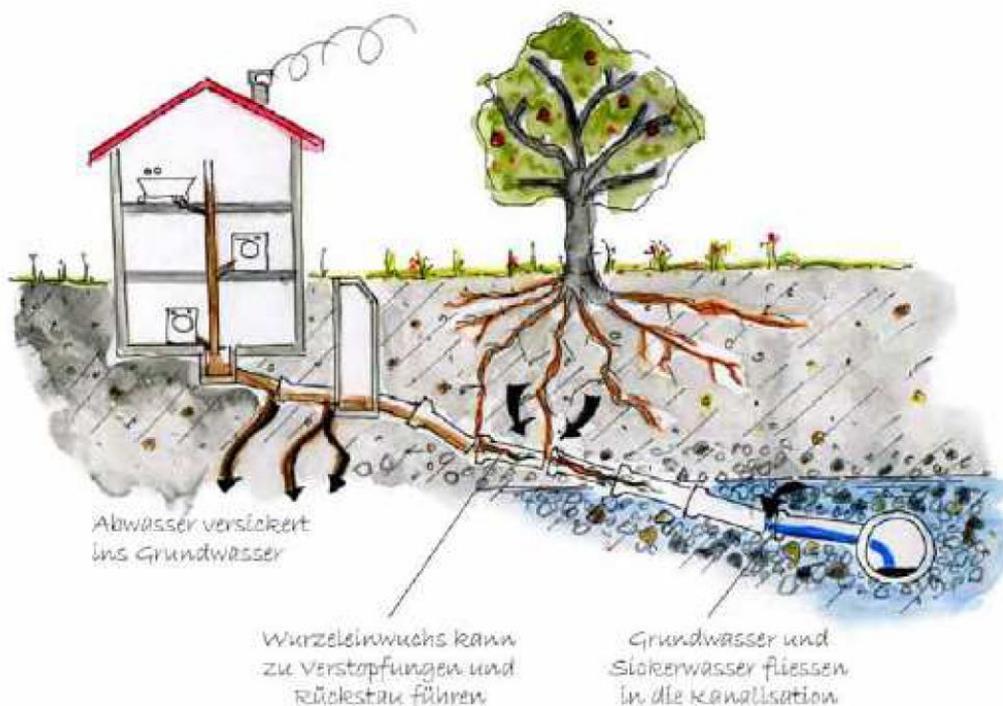
Als Eigentümer/in sind Sie verantwortlich für alle Einrichtungen, welche das Abwasser Ihrer Parzelle über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation ableiten. Dazu zählen sämtliche abwasserführende Anlagen von der Dachrinne, über die Toilette und Waschmaschine bis hin zur Abwasserpumpe. Auch Schächte, Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen sind privates Eigentum. All dies erfordert einen regelmässigen Unterhalt.





Defekte Entwässerungsanlage

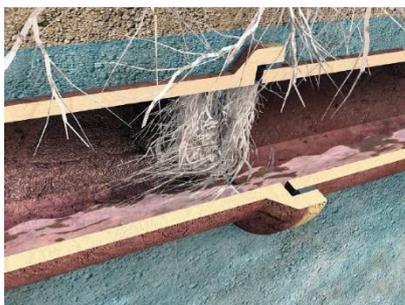
Schadhafte Abwasserleitungen können zu einer Verschmutzung von Böden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Abwasserreinigungsanlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen führen.



Ursachen und Folgen

Verschiedene Ursachen können zu Schäden an der Entwässerungsanlage führen. Hauptgründe für Defekte sind natürliche Alterung, unzulässige Abwasserableitung wie etwa Säuren und Laugen, eine mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund. Rohrbrüche und Quetschungen von Leitungen verschärfen die Gefahr einer Verstopfung und können zum Rückstau bis ins Gebäude führen. Damit Sie Schäden rechtzeitig erkennen und beheben können, muss Ihre Entwässerungsanlage – genau wie Ihr Auto oder Ihre Heizungsanlage – regelmässig überprüft werden.

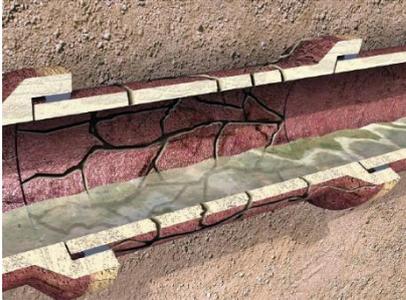
Häufig angetroffen Schadensbilder von Hauskanalisation



Wurzeleinwuchs, einragender Anschluss, Gegenstand in der Leitung

Folgen: Reduzierung des Querschnitts, Rückstau, Verstopfung, Überflutung, Abflusshindernis

Sanierungsmöglichkeiten: Spülen, Fräsen, grabenlose Sanierung mit Partliner, Silago Flutungsverfahren, Inliner, Manschetten



Risse, Löcher, Rohrbruch, Verformung, fehlendes Wandstück, Abplatzungen

Folgen: Verstopfung, Wassereintritt, Wasseraustritt, nasse und feuchte Kellerräume

Sanierungsmöglichkeiten: Inliner, Partliner, Robotersanierung, Manschetten, Sprayliner



Verschobene Rohrverbindung, schadhafte Dichtung, Infiltration, Abrieb

Folgen: Leitungsbruch, Hinterspülung, Einsturz, nasse und feuchte Kellerräume

Sanierungsmöglichkeit: manueller Ersatz, Manschetten

Tipps

Eine gut funktionierende und intakte Entwässerungsanlage erfordert periodische Kontrollen und einen regelmässigen Unterhalt. Dazu gehören unter anderem folgende Arbeiten:

- Funktionskontrolle der Schachtabdeckungen bei Kontrollschächten
- Kontrolle aller Schächte
- Durchspülen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen
- Untersuchen der Grund-, Grundstück- und Sickerleitungen alle 15 bis 20 Jahre
- Entleeren der Abscheideanlagen wie Schlamm-sammler, Öl- und Fettabscheider usw.
- Wartung von Abwasserpumpen
- Funktionskontrolle allfällig vorhandener Rückstauklappen

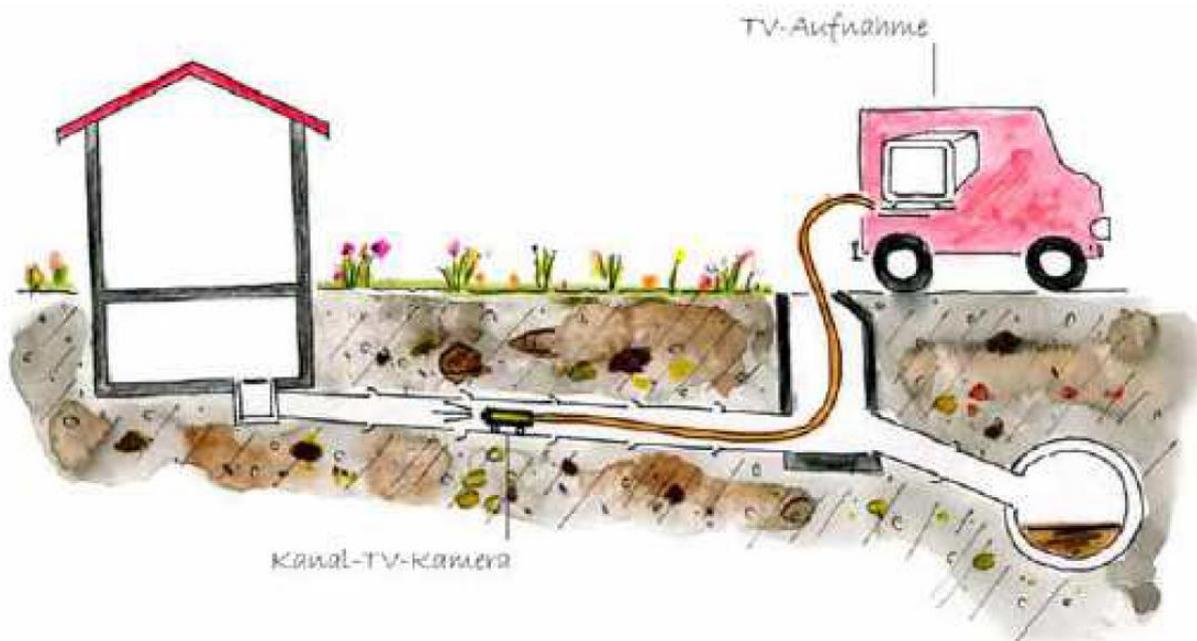
Betrieb und Unterhalt

Abwasserleitungen, Schlamm-sammler, Geruchsverschlüsse, Abwasserpumpen und Abscheider für Leichtflüssigkeiten und Fette, Rückstauverschlüsse, Versickerungs- und Retentionsanlagen usw. sind so oft zu reinigen, dass abgeschiedene und abgelagerte Stoffe weder in Fäulnis übergehen noch den Abfluss bzw. die Funktion beeinträchtigen. Regelmässiger Unterhalt sichert die Funktionsfähigkeit und den Wert Ihrer Anlage.

Die Reinigung der Einlauf- und Sammelschächte können Sie als Hauseigentümer im Allgemeinen selbst durchführen. Für spezielle Arbeiten, wie die Kontrolle von Abwasserpumpen lohnt sich der Beizug des Lieferanten oder eine Sanitär-firma. Die Untersuchung der Leitungen mittels Kanalfernsehen soll durch eine spezialisierte Unternehmung erfolgen.



Für verstopfte Leitungen oder überschwemmte Keller empfehlen wir Ihnen, eine Sanitärfirma oder eine spezialisierte Rohrreinigungsfirma zu beauftragen. In Notfällen ist auch die Feuerwehr in der Lage, überschwemmte Keller auszupumpen.



Umgang mit Abfällen und Giftstoffen

Textilien, Windeln, Speisereste und Katzenstreu verstopfen nicht nur die privaten Entwässerungsanlagen wie Fallrohre, Geruchsverschlüsse, Leitungen und Pumpen, sie lagern sich auch im Kanalnetz ab und beeinträchtigen den Betrieb der öffentlichen Pumpwerke, Regenbecken und Abwasserreinigungsanlagen.

Noch gefährlicher ist das Ableiten von Giften, Chemikalien und Farben in die Kanalisation. Diese Stoffe führen zu Schäden an den Leitungen und stören den biologischen Reinigungsprozess in der Abwasserreinigungsanlage. Dies kann zur Abtötung der gesamten Mikroorganismen führen, was die Abwasserreinigung zum Erliegen bringt.

Rechtliches

Gemäss Art. 13 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) muss der Inhaber von Abwasseranlagen diese fachgerecht betreiben. D.h. die Anlagen sind in funktionstüchtigem Zustand halten. Werden Abweichungen vom Normalbetrieb festgestellt, sind deren Ursachen abklären und diese unverzüglich zu beheben und beim Betrieb alle verhältnismässigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Verminderung der Mengen der abzuleitenden Stoffe beitragen.

- Bundesgesetz über den Schutz von Gewässern (Gewässerschutzgesetz)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- VSA-Richtlinie, Ausgabe 2016



Auszug aus der Verordnung über Abwasseranlagen der Gemeinde Bauma:

Art. 3 Aufsicht

Die Aufsicht über Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen obliegt dem Gemeinderat. (...)

Art. 39 Abnahme der Anlage

Leitungen und Einrichtungen sind nach ihrer Fertigstellung der zuständigen Behörde zur Kontrolle anzumelden. (...)

Art. 41 Betriebskontrolle

Die Behörden sind befugt, die privaten Abwasseranlagen jederzeit zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen und die Behebung von Missständen anzuordnen.

Den Kontrollorganen ist der ungehinderte Zutritt zu den Anlagen zu gestatten.

Art. 42 Haftpflicht

Die Prüfung und die Kontrolle der Anlagen durch das Kontrollorgan entbindet weder den Unternehmer noch den Bauleiter oder Bauherrn bzw. Grundeigentümer von der eigenen Verantwortung, die sie für die Ausführung, den Betrieb und den Unterhalt der Anlage tragen.

Art. 43 Schadenhaftung

Für Schäden, die infolge mangelhafter Erstellung, ungenügenden Funktionierens oder mangelhaften Betriebs und Unterhalts privater Abwasseranlagen an solchen im Eigentum der Gemeinde entstehen, haftet der Grundeigentümer und der Fehlbare auch wenn kein Verschulden vorliegt (Sorgfaltshaftung).

Art. 56 Unterhalt und Reinigung

Alle privaten Abwasseranlagen müssen von den jeweiligen Eigentümern in gutem, funktionsfähigem Zustand gehalten werden. Sie sind nach Bedarf gründlich durchzuspülen und zu reinigen. Als Empfehlung gilt: Anschlussleitungen von Einfamilienhäusern sind mindestens alle zwei Jahre einmal, solche von Mehrfamilienhäusern mindestens einmal pro Jahr durchzuspülen.

Für Fragen und weitere Auskünfte

Gemeindeverwaltung Bauma

Abteilung Tiefbau und Werke
Gublenstrasse 32
8494 Bauma

Telefon 052 397 70 31

E-Mail tiefbauwerke@bauma.ch

Im Video des VSA wird die Grundstücksentwässerung einfach erklärt:



<https://vimeo.com/400175436>